

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Filiz Demirel (GRÜNE)

und Antwort des Senats

- Drucksache 20/9351 -

Betr.: Verwaltungsausgaben – Nachfrage zu Drucksache 20/ 8473

Aus der Anlage zur Drucksache 20/7792 wird ersichtlich, dass der Senat 3.683.347 Millionen Euro aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet hat.

Wenn Mittel aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet werden, muss die Stadt Hamburg diese Umschichtung von Bundesmitteln im Verhältnis 15,2 zu 84,8 ergänzen.

Aus § 46 Abs. 3 SGB II ergibt sich, dass für jeweils 84,80 Euro Bundesmittel, die umgeschichtet wurden, die Kommune 15,20 Euro "zuzahlen" muss.

Das Verwaltungskostenbudget liegt deutlich über den vorgegebenen 60 Prozent der Gesamtmittel.

Den freien Trägern wird ein hoher Verwaltungsaufwand aufgebürdet, um die Maßnahmen mit den Langzeitarbeitslosen umzusetzen.

Auch hier entstehen Kosten, die keinen direkten Effekt für die Langzeitarbeitslosen haben.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg möchte bundesweit als Vorreiter des Bürokratieabbaus in der Verwaltung gelten.

Unvergessen ist die Rede des heutigen Ersten Bürgermeisters zum Bürokratieabbau im Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 24.03.2009. In seiner damaligen Funktion als Bundesminister für Arbeit und Soziales führte Olaf Scholz aus:

„Bürokratie ist ein Wort, das bei jedem emotionale Reaktionen hervorruft. Bürokratie ist klar und eindeutig negativ besetzt. Es ist nur selbstverständlich, dass es geradezu zu einem Kampfbegriff geworden ist. Bürokratie ist grau, riecht nach Aktenstaub, hat den Geschmack von Willkür und fühlt sich kalt und leblos an – ist düster wie Kafka.“

Dieser Bewertung können wir nur zustimmen.

Die aktuelle Finanzausstattung der Jobcenter ist in Folge der Kürzungen des Gesamtbudgets der letzten Jahre aus Sicht des Senats unzureichend. Dies ist bereits Gegenstand intensiver politischer Diskussion zwischen dem Bund und den Ländern.

Eingliederungsmittel und Verwaltungsbudget bilden das sogenannte Globalbudget. Eine Umschichtung aus dem Eingliederungstitel ist kein Ausnahmefall, sondern bereits seit Jahren bundesweit gängige Praxis.

Auf Hamburg bezogen ist diese Umschichtung erstmals in 2013 erforderlich. Diese Umschichtung ist in erster Linie arbeitsmarktpolitisch begründet, da über die genannten 3.683.347 € (Stichtag 31.08.2013) im Rahmen der sogenannten „Jobagenda 2015!“ bis zu 78 zusätzliche Mitarbeiterkapazitäten finanziert werden, um in einigen ausgewählten Standorten die Betreuungsschlüssel zu senken

und die Vermittlungsarbeit zu stärken. Jede unterjährig noch erwirtschaftete Entlastung des Verwaltungshaushaltes wird überdies die am Ende des Jahres erforderliche Umschichtung mindern. Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf der Grundlage von Auskünften des Jobcenters team.arbeit.hamburg (Jobcenter) wie folgt:

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. *Aus § 46 Abs. 3 SGB II ergibt sich, dass für jeweils 84,80 Euro Bundesmittel, die umgeschichtet wurden, die Kommune 15,20 Euro "zuzahlen" muss. Wie hoch ist die tatsächliche Summe, die die Stadt Hamburg aufgrund der Umschichtung zu zahlen hat?*

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat aufgrund der Umschichtung in 2013 voraussichtlich zusätzlich 660.223 € zu zahlen (Stichtagsbetrachtung, 31.08.2013).

2. *In welcher Höhe stehen vor diesem Hintergrund Mittel für den Verwaltungshaushalt zur Verfügung und wie hoch ist das Eingliederungsbudget? Bitte in absoluten Zahlen und Prozenten ausweisen.*

Die Umschichtung in Höhe von voraussichtlich insgesamt 4.343.570 € (3.683.347 € Bundesmittel und 660.223 € kommunaler Finanzierungsanteil) erhöht den Verwaltungshaushalt in 2013 von 134.405.387 € auf 138.748.957 €. Der Eingliederungstitel beträgt in diesem Jahr abzüglich der genannten 3.683.347 € voraussichtlich 93.185.239 €. Vor der Umschichtung betrug der Anteil des Verwaltungshaushaltes am Globalbudget 58,9 % (Eingliederungstitel: 41,1 %), nach der Umschichtung beträgt dieser Anteil nach der gegenwärtigen Prognose 59,8 % (Eingliederungstitel: 40,2%).

3. *Welche Aktivitäten zur Reduzierung von Bürokratie im Jobcenter team.arbeit.hamburg plant der Senat konkret für die laufende Legislaturperiode, um eine Verbesserung des Wirkungsgrades und der Reichweite der Maßnahmen zu erreichen? Bitte nach Standorten und Maßnahmetypen aufzuschlüsseln. Welche konkrete finanzielle Entlastung für den Eingliederungstitel (EGT) werden die gelisteten Maßnahmen zum Bürokratieabbau erbringen? Können sie künftige Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt ersetzen? Wenn nein: Welche weiteren Maßnahmen zum Bürokratieabbau sind geplant, vor allem vor dem Hintergrund künftige Umschichtungen zu verhindern, die ja in erheblichem Umfang auch zu Lasten des Hamburger Haushaltes gehen und die Wirkung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für die Langzeitarbeitslosen minimieren?*

Aus dem Verwaltungshaushalt werden grundsätzlich zwei Leistungsarten finanziert: Die Arbeitsvermittlung sowie die Leistungsgewährung, bezogen auf die eingesetzten Personalkapazitäten beträgt das Verhältnis rund 55 % zu 45 %.

Höhere Verwaltungsausgaben können somit nicht automatisch mit einem höheren Maß an Bürokratie gleichgesetzt werden, sondern sind erforderlich, um gesetzliche Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) recht- und zweckmäßig erledigen zu können.

Die Berechnung der Personalkapazitäten erfolgt für alle Jobcenter bundeseinheitlich auf der Basis gesetzlich festgelegter Betreuungsschlüssel für den Bereich Arbeitsvermittlung sowie eines Richtwertes für den Betreuungsschlüssel im Bereich Leistungsgewährung. Diese Personalausstattung wird bereits durch den Gesetzgeber mindestens als erforderlich angesehen, um eine zügige Vermittlung der SGB II Kunden in den Arbeitsmarkt zu erreichen, eine dienstleistungsorientierte Betreuung zu gewährleisten sowie die Leistungen zur Grundsicherung sicher zu stellen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Waren MitarbeiterInnen des Projekts „Job-Agenda 2015!“ zuvor bei der Agentur für Arbeit mit der Betreuung von ALG-I-Fällen beschäftigt? Wenn ja, wo konkret waren die Arbeitsplätze der MitarbeiterInnen?*
 - 4.1. *Wurden an diesen Standorten Arbeitsplätze abgebaut? Wenn ja, wie viele und wie wird die dadurch entstehende Arbeitsbelastung für das verbleibende Personal*

an den einzelnen Standorten aufgefangen?

4.2. Wo konkret sind die Arbeitsplätze der 78 MitarbeiterInnen nach Projektbeginn?

8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zuvor bei der Agentur für Arbeit beschäftigt (5 bei der Agentur für Arbeit Rostock, 1 bei der Agentur für Arbeit Schwerin, 1 bei der Agentur für Arbeit Neubrandenburg, 1 bei der Agentur für Arbeit Stralsund).

Bei diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt es sich um sogenannte „Überhangkräfte“ der Bundesagentur für Arbeit, die sich im Zuge der Neustrukturierung und der Anpassung an regionale arbeitsmarktlche Gegebenheiten im beitragsfinanzierten Bereich des SGB III ergeben haben.

Die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Standorten Alstertal/Rahlstedt, Barmbek, Eimsbüttel und Altona in den Bereichen Arbeitsvermittlung, Eingangszone, Leistungsgewährung und Teamleitung.

5. *Die inzwischen bundesweit durchgeführte „Joboffensive“ wurde in den vergangenen Jahren in Berlin als Pilotprojekt durchgeführt. Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit belegen jedoch, dass in Berlin die Zahl der Erwerbslosen nicht stärker gesunken ist als in vergleichbaren Regionen. Allein die Zahl der Sanktionen hat deutlich zugenommen. Welche konkreten Vermittlungserfolge hat das Projekt „Job-Agenda 2015!“ mit seinen aktuell 78 MitarbeiterInnen an den Standorten Alstertal/ Rahlstedt und Barmbek (seit 1. Januar 2013) und Eimsbüttel und Altona (seit 1. Juli 2013) erzielt? Bitte mit den Vorjahresintegrationszahlen an den Standorten vergleichen.*

Die Joboffensive in Berlin ist durch Unterschiede im regionalen Arbeitsmarkt, der Kundengruppen, -struktur nur sehr eingeschränkt mit der Jobagenda 2015! in Hamburg zu vergleichen. Das Hamburger Projekt befindet sich – insbesondere in Altona und Eimsbüttel – noch in der Aufbauphase. Zunächst müssen die Vorbereitungsarbeiten zur Arbeitsmarktintegration (Beratung, Profiling, usw.) greifen. Der Schwerpunkt der Wirkungserwartung liegt im zweiten und dritten Drittel des Projektes. Bis zum Ende Mitte 2015 werden rund 2.000 zusätzliche Integrationen erwartet.

6. *Welche kalkulatorischen Personalkosten liegen der Umschichtung in den Verwaltungshaushalt zugrunde? Bei angenommenen 45.000 € pro Person fließen bei vollen Jahreswerten ca. 3,5 Millionen Euro ab. Inklusive der Hamburger Haushaltssmittel wurden aber insgesamt 4,36 Millionen umgeschichtet. Welchem Zweck werden diese ggf. nicht durch Personalkosten gebundenen Mittel zugeführt? Bitte pro Standort konkret die Mittelverwendung je Monat (geplant/ IST) auflisten.*

Nach aktuellem Stand betragen die kalkulatorischen Personalkosten, die der Umschichtung in den Verwaltungshaushalt zugrunde liegen, 3,7 Mio. €. Die weiteren Kosten entfallen auf die nachfolgenden Sachmittel: Kosten für IT, Serviceleistungen, die bei der Agentur für Arbeit Hamburg eingekauft wurden, Mieten sowie die Herrichtung der Arbeitsplätze einschließlich Arbeitsplatzausstattung. Eine Aufteilung nach Standorten wird nicht abgebildet.

7. *Die Umschichtung führt aktuell zu einem Fehlbedarf an Eingliederungsmitteln. Maßnahmen zur Förderung beruflicher Weiterbildung und die arbeitsbegleitende Qualifizierung von TeilnehmerInnen an Arbeitsgelegenheiten, werden seit dem Sommer nur schleppend realisiert (AVGS). Auch die zugesagten und von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration kofinanzierten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze (FAV) bei den Pilotträgern konnten nicht verabredungsgemäß eingerichtet werden. Die avisierten Finanzvolumina und mit der Sozialbehörde vereinbarten Platzkontingente konnten – anders als der Senat in Drucksache 20/8473 ausführt - nicht eingehalten werden. Wie viele Plätze waren geplant und wie viele wurden tatsächlich umgesetzt? Bitte auflisten Maßnahmenart und Träger. In welcher Weise wird der Senat Sorge dafür tragen, dass künftig Mittelumschichtungen in den Verwaltungshaushalt mit ihren negativen Folgen für den Arbeitsmarkthaushalt unterbleiben?*

Jobcenter hat im Einvernehmen mit seinen beiden Trägern Ende 2012 für sämtliche wesentliche Instrumente des Eingliederungstitels mit signifikanter Finanzwirksamkeit Förderzielzahlen für 2013 fest-

gelegt. Eine an diesen Zielzahlen ausgerichtete Förderpraxis sichert den geplanten Haushaltsverlauf. Durch den guten Start in das Jahr 2013 sind die Voraussetzungen für einen vollständigen Mitteleinsatz bis zum Jahresende getroffen worden. Für das Jahresende wird eine hundertprozentige Verwendung des Eingliederungstitels erwartet. Siehe hierzu Drs. 20/8332.

Die Zielerreichung wird durch die Mittelumschichtung nicht eingeschränkt. Im Einzelnen:

- Als Zielwert für Förderung der beruflichen Weiterbildung für das Jahr 2013 wurden 5.283 Eintritte geplant, mit Monat August wurden 3.730 Eintritte realisiert. Durch die bisher realisierten Eintritte ist davon auszugehen, dass die Zahl der geplanten Eintritte bis Jahresende erreicht wird (siehe Anlage 1).
- Als Zielwert für die Förderung von Arbeitsverhältnissen für das Jahr 2013 wurden 224 Eintritte geplant. Mit Monat August wurden 202 Eintritte realisiert. Durch die bisher realisierten Eintritte ist davon auszugehen, dass die Zahl der geplanten Eintritte bis Jahresende erreicht wird (siehe Anlage 1).
- Als Zielwert für das Jahr 2013 wurden 4.015 Eintritte in Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein, Maßnahmen bei einem Träger (AVGS) geplant. Eine Auswertung zu den Eintritten, soweit die Daten bereits vorliegen, ist in Anlage 2 dargelegt.

Eine Planung zu diesen drei genannten Maßnahmen nach Trägern differenziert erfolgt nicht.

Ob auch in den folgenden Jahren eine Umschichtung erforderlich sein wird, hängt im Wesentlichen davon ab, wie viele Haushaltsmittel der Bund zur Verfügung stellen wird und wie die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verläuft. Siehe hierzu auch Vorbemerkung.

8. *Wie ist der reale Mittelabfluss aus dem Eingliederungstitel in der Zeit vom 1. Januar bis 31. August 2013? Bitte nach Maßnahmetypen darstellen.*

Der aktuelle Mittelabfluss aus dem Eingliederungstitel ist der Anlage 3 „Ausgaben und Bindungen der Ausgabemittel 2013 im operativen Bereich (SGB II)“ zu entnehmen.